

Postulat Horat Marc und Mit. über eine effiziente Förderpolitik statt Mitnahme-effekte mit Steuerabzügen

eröffnet am 2. Dezember 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die mit dem Systemwechsel der Wohneigentumsbesteuerung wegfällenden Anreize für energetische Sanierungen (Steuerabzüge) durch sozial treffsichere, wirkungsorientierte Förderinstrumente ersetzt werden können.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

- wie Mittel prioritär für energetische Sanierungen mit hoher THG-Wirkung eingesetzt werden können,
- wie eine soziale Ausrichtung der Förderinstrumente ausgestaltet werden kann, damit insbesondere Eigentümer:innen mit tiefem und mittlerem Einkommen sowie Sanierungen in vermieteten Liegenschaften unterstützt werden,
- wie Fehlanreize und Mitnahmeeffekte minimiert werden können, insbesondere bei sehr vermögenden Personen und bei ohnehin geplanten Sanierungen,
- wie die neuen Fördermittel mit bestehenden kantonalen Programmen koordiniert werden können, so dass ein kohärentes, langfristig planbares Förderregime entsteht.

Begründung:

Am 28. September 2025 hat die Schweizer Stimmbevölkerung einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung beschlossen. Zusammen mit der Besteuerung des Eigenmietwerts werden auch die Abzüge für Investitionen in Energiesparen und Umweltschutz wegfallen. Dies entspricht einem vollständigen Systemwechsel und ist kohärent. Es fallen damit aber auch gewichtige Anreize zum Umsetzen von energetischen Sanierungen weg. Da der Gebäudesektor im Kanton Luzern rund 40 Prozent des Energieverbrauchs verursacht, sind Sanierungen zentral für die Umsetzung der kantonalen Klima- und Energieziele. Gerade mit Blick auf das Ziel «netto null THG-Ausstoss bis 2050» sind private Liegenschaftseigentümer:innen stark gefordert.

Steuerabzüge waren und sind sozial unausgewogen und hatten hohe Mitnahmeeffekte, daher ist diese Entwicklung aus diesem Gesichtspunkt zu begrüßen. Künftig sollen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden, um die bisherigen Anreize aufrechtzuerhalten: als direkte Förderbeiträge mit klaren sozialen Kriterien, hoher Lenkungswirkung und möglichst geringer Mitnahmequote und insbesondere unter Berücksichtigung des Mieter:innenschutzes, damit Sanierungen nicht zu Mietzinsaufschlägen führen.

Damit der beschlossene Systemwechsel nicht zu einem Rückgang des Sanierungstemos führt, ist ein Ersatz durch klimapolitisch wirksame und sozial faire Förderinstrumente notwen-

dig. Die zusätzlichen Mittel sollen daher prioritär in Massnahmen fliessen, die den THG-Ausstoss pro investierten Franken am stärksten reduzieren – und die für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sind, nicht nur für vermögende Eigentümer:innen.

Horat Marc

Bühler Milena, Budmiger Marcel, Muff Sara, Zbinden Samuel, Rölli Franziska, Schuler Josef, Elmiger Elin, Sager Urban